

Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Wissenschaftsfreiheit ist Grundpfeiler offener Gesellschaften

Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 5 Absatz 3 die Freiheit der Wissenschaft. Hierdurch wird jede Tätigkeit geschützt, die nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. Diese verfassungsrechtliche Garantie beinhaltet insbesondere den Schutz des gesamten wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses vor staatlicher Einmischung. Hierzu zählt u.a. auch das Recht, ein bestimmtes Forschungsergebnis oder eine bestimmte Lehrmeinung zu veröffentlichen.

Auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und internationalen Pakten ist die Wissenschaftsfreiheit, wenn auch nicht explizit, so doch zumindest als Teil des Rechts auf freie Meinungsäußerung geschützt. Diese Freiheit gerät in Europa und der Welt zunehmend unter Druck:

Polens Regierung richtet das polnische Bildungs- und Wissenschaftssystem am Leitbild eines nationalen polnischen Heroismus aus. Ungarns Regierung versucht per Hochschulgesetz, eine Universität zu schließen. In der Türkei werden zehntausende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entlassen. Donald Trump forderte kurz nach seiner Wahl Namenslisten von Klimaforschern an. In Deutschland zieht die AfD gegen die Geschlechterforschung zu Felde.

Weltweit ist das Erstarken von autoritären, nationalistischen und populistischen Strömungen zu beobachten. Sie richten sich gegen Pluralität, Weltoffenheit und Toleranz. Sie arbeiten gezielt mit „Fake News“, beschneiden systematisch die Freiheit wissenschaftlicher Institutionen oder vertreiben Wissenschaftler/innen ins Exil.

Populisten negieren die Erkenntnisse der Klimaforschung und feinden die Genderforschung an. Sie arbeiten gezielt gegen die ökologische Modernisierung und gleichberechtigte Geschlechterverhältnisse und verunglimpfen so ganze Forschungsbereiche. Sie verbreiten die Vorstellung, die Gesellschaft sei eine homogene Einheit, und alles, was diese Einheitlichkeit stört, müsse entfernt werden; seien es vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer, Andersgläubige oder Andersdenkende.

Diese Entwicklungen stellen die Grundfesten der Wissenschaftsfreiheit und damit die offene Gesellschaft und die Demokratie in Gänze infrage. In einer solchen Situation kommt es darauf an, Werte zu verteidigen, die für die Wissenschaft wie für eine freie Gesellschaft zentral sind. Im Fall der Wissenschaft ist es neben der Anerkennung von Menschenrechten, demokratischen und rechtsstaatlichen Regeln vor allem die Übereinkunft, dass in der politischen Auseinandersetzung die Regeln der Logik und des rationalen Arguments gelten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Überzeugung, dass nur eine enge internationale Kooperation, wie sie die Bremer Hochschulen lange und erfolgreich pflegen, die Wissenschaftsfreiheit im Inland wie auch im Ausland sichert. Hierbei spielen transnationale Bildungs- und Forschungsprojekte, Hochschulkooperationen und der Studierendenaustausch eine besondere Rolle.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt alle Versuche, mit Hilfe von Hochschulgesetzen Wissenschaftseinrichtungen zu isolieren und zu drangsalieren. Sie unterstützt deshalb die entsprechenden EU-Vertragsverletzungsverfahren.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bestärkt die Initiativen unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verfolgt oder ins Exil getrieben werden, im Land Bremen eine neue Forschungsheimat bieten.

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antje Grotheer, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD